Unwetterwarnung am 09./10. Februar 2020
Elternsprechtag findet statt

Gesamtschule
Leverkusen
Schlebusch

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes ist in ganz Nordrhein-Westfalen in der Nacht von Sonntag (09.02.2020) auf Montag (10.02.2020) mit schweren Sturm- und Orkanböen zu rechnen, die den ganzen Montag noch anhalten sollen.

Da an der GLS am Montag der Elternsprechtag stattfindet und die Schüler*innen nicht alleine unterwegs sind, besteht für die GLS kein Handlungsbedarf:

Die Entscheidungsverantwortung, ob der Weg zur Schule angetreten wird, liegt bei den Eltern. **Wir bitten darum, Termine nicht telefonisch abzusagen**. Die Anzahl der Anrufe könnte die Kapazitäten unserer Sekretärin übersteigen.

Hier ein Auszug aus der Rundmail des Ministeriums für Schule und Bildung:

>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>>

Rundmail des MSB vom 07.02.2020:

1. **Eltern entscheiden**, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar und sicher ist. Bei extremen Wetterlagen können Eltern entscheiden, ihr Kind nicht in die Schule zu schicken. In diesem Fall ist die Schule von den Eltern umgehend zu informieren.

2. Alle **Schulleiterinnen** bzw. Schulleiter **können** - nach Rücksprache mit dem Schulträger - **entscheiden**, den Unterricht nicht stattfinden zu lassen oder frühzeitig zu beenden, damit keine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler entstehen kann.

- Bei Unterrichtsausfall am Morgen muss für die dennoch eintreffenden oder bereits schon anwesenden Schülerinnen und Schüler eine Betreuung gewährleistet werden, bis diese wieder gefahrlos den Heimweg antreten und zu Hause wieder betreut werden können.

- Bei vorzeitigem Unterrichtsende muss ebenfalls für die noch anwesenden Schülerinnen und Schüler die Betreuung gewährleistet werden, bis diese wieder gefahrlos den Heimweg antreten und zu Hause wieder betreut werden können.

Sollten die Schulleitungen sich angesichts der nach jetzigem Kenntnisstand zu erwartenden Gefahren für einen vollständigen Unterrichtsausfall entscheiden, hält die Ministerin diese Maßnahme für vertretbar.

Diese Maßgaben gelten nicht für Lehrkräfte. Diese haben - sofern zumutbar - im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtungen in der Schule anwesend zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Bermes
Schulleiter